



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden
Peter Eichstädt
Postfach 71 21
24171 Kiel

Bankverbindung:
Ev. Darlehnsgenossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 60237

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1009

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

25.03.2013/EB/til



**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertages-
stättengesetzes**
**Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/436**
I.Z.: L 212

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf.

Die Wohlfahrtsverbände begrüßen außerordentlich die geplante Streichung des Satzes 7 in § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes. Mit der Streichung dieser Passage wird erreicht, dass in keinem Landesteil Menschen, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen, Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte bezahlen müssen.

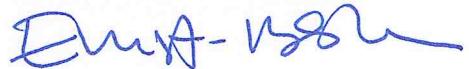
Die bisherige Regelung hat es finanziell schwachen Familien erschwert, ihre Kinder bei Krippen und Kindertagesstätten anzumelden. Der Zugang zu diesem Basissystem in der fröhlichen Förderung wurde für diese Kinder auf diese Weise erschwert.

Weil Kreise und Städte das bisher geltende Landesgesetz unterschiedlich umsetzen, führte die Regelung auch zu einer Ungleichbehandlung finanziell schwächerer Familien im Land.



Mit der Streichung der Regelung geht eine langjährige Forderung der Wohlfahrtsverbände in Erfüllung.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten
Vorsitzender